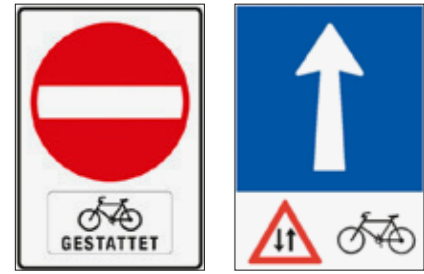


Das passiert bei der **INBETRIEBNAHME** der **KERNUMFAHRUNG LACHEN**

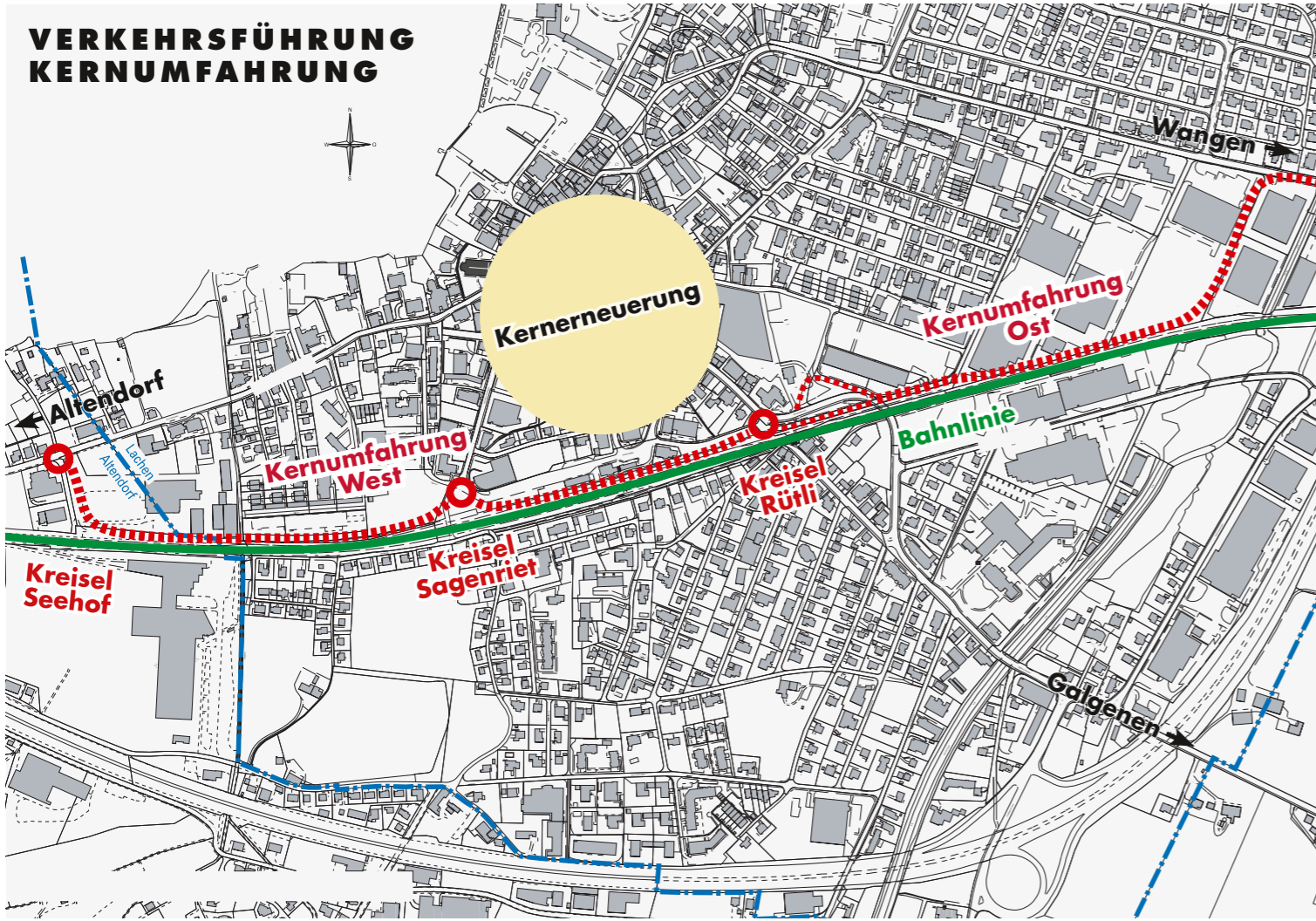
- ! In den ersten Tagen ab der Inbetriebnahme der Kernumfahrung wird im Dorfkern an neuralgischen Stellen ein Verkehrsdienst zu einer reibungslosen Umstellung beitragen.
- ! Veloverkehr wird künftig im ganzen Dorfkern im Gegenverkehr möglich sein, auch im Bereich von Einbahnstrassen.
- ! In Bezug auf die Busverbindungen wird sich mit der Eröffnung der Kernumfahrung nichts ändern.
- ! In den Tempo 20 resp. 30 Zonen werden sämtliche bestehenden Fussgängerstreifen aufgehoben. In der Tempo 20 Zone (Begegnungszone) ist der Fussgänger vortrittsberechtigt, in der Tempo 30 Zone hat grundsätzlich der Strassenverkehr Vortritt.
- ! Für den Strassenverkehr gilt in beiden Zonen grundsätzlich Rechtsvortritt!
- ! Zur Unterstützung der Fussgänger werden – insbesondere auf Schulwegen – sogenannte Querungshilfen erstellt, welche zur Verkehrssicherheit beitragen. Bei diesen Querungshilfen ist – im Gegensatz zu Fussgängerstreifen – der Fussgänger nicht vortrittsberechtigt.



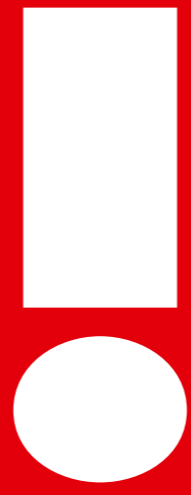
EINWEIHUNGSFEIER

Am Samstag, 21. Oktober 2017, um 10.30 Uhr, findet die Einweihungsfeier mit der Lachner Bevölkerung auf dem Bahnhofareal statt.

Bei Rückfragen steht ihnen die Abteilung Bau und Umwelt der Gemeinde Lachen zur Verfügung.
Telefon 055 451 26 30



FÜR UNSER DORF



**Neue Verkehrsführung
in Lachen**
Sonntag, 22. Oktober 2017, ab 8 Uhr

**- Inbetriebnahme Kernumfahrung Lachen
- geänderte Verkehrsführung im Dorf**